



Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget des Jahres 2025-2027

Der Schulsprengel St. Leonhard in Passeier setzt sich aus den Schulen der Gemeinden Moos und St. Leonhard zusammen.

| Schule | Klassenanzahl | Schüleranzahl |
|-----------------|---------------|---------------|
| MS St. Leonhard | 9 | 171 |
| GS St. Leonhard | 10 | 159 |
| GS Walten | 2 | 20 |
| GS Stuls | 2 | 31 |
| GS Moos | 2 | 25 |
| GS Platt | 3 | 40 |
| GS Pfelders | 2 | 14 |
| GS Rabenstein | 2 | 13 |
| Gesamt | 32 | 473 |

Die Anzahl der Lehrpersonen, welche an der Mittelschule St. Leonhard unterrichten, beträgt 23, davon sind 10 in Teilzeit.

Die Anzahl der Lehrpersonen, die an den Grundschulen unterrichten, beläuft sich auf 54, davon sind 30 in Teilzeit.

An der Mittelschule St. Leonhard arbeiten 2 Mitarbeiter für Integration zu je 19 Stunden. Ebenso gibt es Mitarbeiter für Integration an den Grundschulstellen in Stuls (24 Stunden), Rabenstein (30 Stunden) und St. Leonhard (22 Stunden).

Im Sekretariat des Schulsprengels in der Mittelschule St. Leonhard arbeiten zurzeit 4 Sekretariatsassistentinnen (2 x Teilzeit 75%, 2 x Teilzeit 50%), 2 Verwaltungssachbearbeiterinnen (2 x Teilzeit 50%) und eine Schulsekretärin in Ausbildung (Teilzeit 60 %).

An der Mittelschule sind 4 Schulwarte/innen (1 davon 12 St., 1 Teilzeit 75% und 1 Vollzeit). Ein Turnwart ist für die Turnhallen und damit für die außerschulischen Vereine zuständig (mit 26 Wochenstunden + 12 Stunden MS).

An den Grundschulen arbeitet eine Schulwartin 11 Stunden (GS Pfelders), eine 12 Stunden (GS Rabenstein), eine 16 Stunden (GS Stuls), einer 18 Stunden (GS Moos), eine 19 Stunden (GS St. Leonhard), drei 25 Stunden (2 GS St. Leonhard und Walten) und eine 26 Stunden (GS Platt).

Im heurigen Schuljahr 2024/2025 wird die Umsetzung des Drei-Jahres-Plan für die Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/27 fortgesetzt, welcher mit Beschluss des Schulrates Nr. 15/2023 vom 29.11.2023 genehmigt wurde. Die Schwerpunkte **Fit durch Bewegung** und **Früherkennung und Frühförderung** aus dem abgelaufenen Drei-Jahres-Plan wurden in den Teilen A des Drei-Jahres-Plans aufgenommen und sind somit

M:\a - AKTENPLAN ab 2015\14.00 Finanzen und Haushalt\Budget\Budget 2025-2027\Begleitbericht_Budget 2025-2027.docx

fixer Bestandteil des Schulprogramms am SSP St. Leonhard. Im Teil B des laufenden Drei-Jahres-Plans wird der Schwerpunkt **Sprachförderung** weitergeführt, der Bereich **Soziales Lernen/Nachhaltigkeit** wurde neu aufgenommen.

Fit durch Bewegung

Bewegung und Sport sind für eine gesunde Entwicklung jedes Kindes von großer Bedeutung. Durch Bewegung können Kinder sich mitteilen, Kontakt mit anderen aufnehmen, ihre Umwelt erkunden, Denkprozesse anregen, sich an Situationen anpassen, miteinander wetteifern und den eigenen Körper besser spüren. Kinder besitzen von Natur aus Neugier, Aktivität und damit auch das Bedürfnis, sich zu bewegen.

Um Bewegung und Sport zu fördern, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Kurze Bewegungspausen zwischen den Unterrichtsstunden
- Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen auf Schul-, Bezirks- und Landesebene
- Bewegungsangebote im Freien, auch bei Ausflügen und Lehrausgängen (Herbstwanderung, Wintersporttag, Sporttag im Frühjahr)
- Durchführung von Schwimmkursen in mehreren Klassen an der Grundschule
- Eislaufen
- Spiel- und Sporttage

Arbeitsgruppe individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung

In der Schuleingangsphase erfolgt die Überprüfung der Lernentwicklung und die förderpädagogische Unterstützung der Schüler*innen der ersten Klassen an allen GS-Stellen des Schulsprengels. Alle Lehrpersonen haben die entsprechenden Einführungslehrgänge besucht und setzen gemeinsam das Projekt am SSP St. Leonhard um.

Die Lernausgangslage der Kinder zu Beginn der 1. Klasse ist sehr unterschiedlich. Manche lernen schneller, andere brauchen mehr Zeit. Mit dem Gesetz vom 08. Oktober 2010 Nr. 170 werden spezifische Lernstörungen anerkannt. Somit verpflichtet sich das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betroffenen Lernbereichen regelmäßig zu beobachten und davon ausgehend, frühzeitig gezielte Lernmaßnahmen anzubieten. Je früher dies geschieht, desto geringer ist der Lernrückstand und desto weniger entwickeln die Kinder Sekundärsymptome, wie geringes Selbstwertgefühl oder Misserfolgsorientierung. Hier setzt die Arbeitsgruppe „Förderung und Früherkennung von möglichen Lernstörungen“ an.

Die beteiligten Lehrpersonen nehmen an einschlägigen Fortbildungen teil, beraten Lehrpersonen und stehen in engem Austausch mit Mitarbeiterinnen des Sozialsprengels und des Kindergartens.

Sprachförderung

Wie im Sprachkonzept für die deutschen Schulen in Südtirol definiert, ist Sprache ein vielschichtiges Gebilde, Werkzeug und kulturelle Leistung zugleich. Sprachliche Bildung trägt wesentlich zum Denken und zur Entwicklung der Persönlichkeit bei. Sprache ermöglicht es den Schüler*innen sich mündlich und

M:\a - AKTENPLAN ab 2015\14.00 Finanzen und Haushalt\Budget\Budget 2025-2027\Begleitbericht_Budget 2025-2027.docx

schriftlich zu verständigen und sich Wissen anzueignen. Dabei ist der Erwerb eines umfassenden Wortschatzes sowie der sprachlichen Mittel sehr wichtig. Es ist Ziel unserer Schule, den Schüler*innen zu größerer Sprachfähigkeit zu verhelfen. Das Festigen der Hochsprache ist Aufgabe aller Lehrpersonen und muss in allen Unterrichtsfächern und im Schulalltag konsequent angewendet und gefördert werden.

Die Unterrichtstätigkeiten werden so gestaltet, dass die Schüler*innen ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Bereichen Hören, Sprechen, Umgang mit Texten und kreatives Schreiben festigen und kontinuierlich erweitern. Folgende Methoden kommen in einzelnen Klassen gezielt zum Einsatz:

- Sprachenprojekttag
- Regelmäßiger Besuch der Bibliothek
- gezieltes Trainieren von Lesefertigkeiten, Lesegeläufigkeiten und Lesestrategien
- Vorstellen von gelesenen Büchern von Schüler*innen für Schüler*innen oder von externen Referenten
- Besuch von Theateraufführungen
- Umsetzung von Zusammenhängenden und freies Sprechen in verschiedenen Situationen
- Theaterprojekte mit externen Referenten
- Autorenlesungen
- Vorträge von externen Referenten

Soziales Lernen

Soziales Lernen zielt auf den Aufbau positiver Beziehungen und die Fähigkeit, das eigene Tun zu reflektieren und sich selbst und andere wahr- und anzunehmen. Es trägt dazu bei, Unterschiede untereinander zu respektieren und miteinander wertschätzend, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst umzugehen. Soziales Lernen findet immer statt und bietet eine Entwicklungschance für jede Persönlichkeit. Diese sollte möglichst früh sowohl auf der individuellen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene gezielt gefördert werden – es ist ein lebensbegleitender Lernprozess. Die Schule ist ein Ort, an dem soziale Fähigkeiten und Sozialkompetenzen vermittelt, gelernt und angewandt werden können.

Schüler*innen benötigen eine Schule, die als Erfahrungs- und Lernfeld für sie wirkt. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Gesprächs- und Klassenregeln gemeinsam erstellen, einüben und anwenden
- Höflichkeitsform in konkreten Situationen einüben
- Sexualerziehung mit externen Referenten
- Musikinstrumente

Nachhaltigkeit

Wir als Schule haben uns als Ziel gesetzt, eine nachhaltige Denkweise der Schüler*innen gegenüber der Umwelt zu fördern. Dabei ist es wichtig, eine soziale Grundhaltung nahezu legen, die gesellschaftspolitische Verantwortung des persönlichen Handelns aufzuzeigen und Einsicht in ökologische Zusammenhänge, ihre Zerbrechlichkeit und Wichtigkeit der Bewahrung einer intakten Umwelt zu vermitteln.

Schüler*innen benötigen eine Schule, die als Erfahrungs- und Lernfeld für sie wirkt. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Projekttag zur Nachhaltigkeit
- Kunststoffvermeidung – Verwendung von umweltfreundlichen Materialien
- Papierwerkstatt
- Klimaschritte

Der detaillierte Tätigkeitsplan wurde im Herbst erstellt und als Teil C des Drei-Jahres-Plans mit Beschluss des Schulrates genehmigt.

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6- bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 29. November 2023 Nr. 15 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38) sowie die Änderung der Verordnung mit Dekret des Landeshauptmannes vom 19.09.2024 Nr. 20

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget 2025 - 2027

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die

finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Die Ausgaben werden u.a. auf Grundlage der Tätigkeitspläne der Schulen des Schulsprengels berechnet.

Die finanzielle Planung orientiert sich am Drei-Jahres-Plan und den dort beschlossenen Schwerpunkten.

Erträge

1 Positive Gebarungsbestandteile 114.837,00

1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen 114.837,00

Berechnung der laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen

| | | | |
|--|-------|----------------|------------------|
| Direktion | 1 | 10.450,00 Euro | 10.450,00 |
| Schulstellen Grundschule unter 6 Klassen | 6 | 1.100,00 Euro | 6.600,00 |
| Schulstellen Grundschule zwischen 6 und 10 Kl. | 1 | 1.900,00 Euro | 1.900,00 |
| Schulstellen Mittelschule zwischen 7 und 12 Kl. | 1 | 1.900,00 Euro | 1.900,00 |
| Klassen | 31 | 220,00 Euro | 6.820,00 |
| Lehrpersonen | 60,03 | 100,00 Euro | 6.003,00 |
| Schüler/innen | 473 | 20,00 Euro | 9.460,00 |
| Aula | 1 | 570,00 Euro | 570,00 |
| Spesenausgleich für die außerschulische Nutzung von Schulräumlichkeiten | | | 3.510,00 |
| Kopiermaschinen und Multifunktionsdrucker | | | 2.800,00 |
| Abzug Telefongebühren | | | -892,00 |
| Sonderzuweisung für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose (7 Schüler/innen x 95,00 Euro) | | | 665,00 |
| Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2024/2025 für die Grundschulen: 33,00 € x 302 Schüler/innen | | | 9.966,00 |
| Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2024/2025 für die Mittelschulen: 40,00 € x 171 Schüler/innen | | | 6.840,00 |
| GESAMTBETRAG der ordentlichen Zuweisung 2025 | | | 66.592,00 |

| | | |
|-----------------|--|-------------------|
| 1.3.1 | Laufende Zuwendungen | 114.837,00 |
| 1.3.1.01 | Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen | 106.772,00 |
| 1.31.01.02.001 | Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen <u>Ordentliche Zuweisung = 49.121,00</u> <u>Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern = 16.806,00</u> GS: 302 Schüler x 33,00 Euro = 9.966,00 MS: 171 Schüler x 40,00 Euro = 6.840,00 <u>Sonderzuweisung für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose</u> 7 x 95,00 Euro = 665,00 | 66.592,00 |

| | | |
|-----------------|---|------------------|
| 1.3.1.0102.003 | <p><u>Laufende Zuwendungen der Gemeinden</u> Zuweisung laut Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden werden von den Gemeinden 60,00 Euro pro Schüler zugewiesen 267 x 60,00 = 16.020,00 Euro – Gemeinde St. Leonhard 201 x 60,00 = 12.060,00 Euro – Gemeinde Moos 4 x 60,00 = 240,00 Euro – Gemeinde St. Martin 1 x 60,00 = 60,00 Euro – Gemeinde Riffian = <u>28.380,00</u></p> <p>Zusätzliche Zuweisung der Gemeinden Moos, St. Leonhard und St. Martin für die Schulen zum Ankauf von Bastelmaterial und die Organisation von Ausflügen 25,00 Euro pro Schüler 267 x 25,00 = 6.675,00 Euro – Gemeinde St. Leonhard 201 x 25,00 = 5.025,00 Euro – Gemeinde Moos 4 x 25,00 = 100,00 Euro – Gemeinde St. Martin = <u>11.800,00</u></p> | 40.180,00 |
| 1.3.1.02 | Laufende Zuwendungen von Haushalten | 5.700,00 |
| 1.3.1.02.01.001 | <p><u>Laufende Zuwendungen der Haushalte – Schülerbeiträge</u> Es ist eine vorsichtige Schätzung angebracht. Der Betrag betrifft die mehrtägigen Ausflüge der dritten Klassen der Mittelschule. Er ergibt sich aus geplanten Tätigkeiten im kommenden Winter/Frühjahr</p> | 5.700,00 |
| 1.3.1.03 | Laufende Zuwendungen von Unternehmen | 2.365,00 |
| 1.3.1.03.03.999 | <p>Förderungen seitens sonstiger Unternehmen Die Raiffeisenkasse Passeier überweist im Rahmen eines Sponsorvertrages mit dem Schulsprengel St. Leonhard bereits seit elf Jahren einmal jährlich einen Betrag von 5,00 Euro pro Schüler. Für das Jahr 2025 beläuft sich dieser auf <u>2.365,00Euro</u>.</p> | 2.365,00 |

| | | |
|-----------------|--|-------------|
| 1.3.2 | Investitionsbeiträge | 0,00 |
| 1.3.2.01 | Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen | 0,00 |
| 1.3.2.01.02.001 | Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen | 0,00 |

| | | |
|------------|--|-------------|
| 1.4 | Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen | 0,00 |
|------------|--|-------------|

| | | |
|-----------------|----------------------------------|-------------|
| 1.4.9.99 | Sonstige n.a.b. Einnahmen | 0,00 |
| 1.4.9.99.01.001 | Sonstige n.a.b. Einnahmen | 0,00 |

| | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|-------------------|
| ZUSAMMENFASSUNG – ZUWENDUNGEN | | |
| | Laufende Zuwendungen | 114.837,00 |
| | Investitionsbeiträge | 0,00 |
| | GESAMT | 114.837,00 |

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Aufwendungen

2 Negative Gebarungsbestandteile 114.837,00

2.1 Betriebliche Aufwendungen 113.837,00

2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern 64.786,00

| | | |
|-----------------|--|------------------|
| 2.1.1.01.01 | Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen | 22.456,00 |
| 2.1.1.01.01.001 | <p>Zeitungen und Zeitschriften, Abonnements, Bücher</p> <p>Für Zeitungen und Abos von Zeitschriften für die Schulen ist ein Betrag von <u>2.500,00 Euro</u> veranschlagt.</p> <p><u>Ankauf von Bibliotheksbüchern</u> Für den Ankauf von Bibliotheksbüchern (+CDs, DVDs) für die Grundschulen und die Mittelschule ist ein Betrag von <u>3.150,00 Euro</u> eingeplant.</p> <p><u>Ankauf von Schulbüchern</u> GS: 302 Schüler x 33,00 Euro = 9.966,00 Euro MS: 171 Schüler x 40,00 Euro = 6.840,00 Euro</p> | 22.456,00 |
| 2.1.1.01.02 | Sonstige Verbrauchsgüter | 27.330,00 |
| 2.1.1.01.02.001 | <p>Papier, Schreibwaren und Druckwerke</p> <p>Büromaterial, Kopierpapier (für Verwaltung und Lehrbetrieb), Verbrauchsmaterial für die Bibliothek (Klebefolien für Bücher), Verbrauchsmaterial (Laminierfolien, Stifte und Schreibmaterial) Für den Ankauf von Verbrauchsmaterial und anderen Ausgaben für den Lehrbetrieb (verschiedene Klebstoffe, Doppelklebestreifen, Flipchart-Blöcke, Blöcke, Zeichenpapier, Packpapier, Spagat, Büroklammern, Gummibänder, Büroklammern, Batterien Verbrauchsmaterial für die Bibliotheken und weiteres Material.</p> | 4.500,00 |
| 2.1.1.01.02.003 | <p>Ausrüstung Lehrmittel</p> <p><u>Lehrmittel:</u> Für den Ankauf von Lehrmitteln für die Mittelschule und die einzelnen Grundschulen wird insgesamt ein Betrag von 3.500,00 Euro eingeplant. Hinzu kommen 95,00 Euro je Schüler/in mit Funktionsdiagnose (7 Schüler/innen) = 665,00 Euro</p> | 4.165,00 |

| | | |
|-----------------|--|------------------|
| 2.1.1.01.02.004 | Kleidung | 100,00 |
| 2.1.1.01.02.006 | Informatikmaterial Informatikmaterial für die Schulen, wie DVD, CD, USB-Sticks, Verbrauchsmaterial neue Medien, Toner | 5.700,00 |
| 2.1.1.01.02.009 | Güter für Repräsentationstätigkeiten Laut Beschluss des Schulrates wird 1% der ordentlichen Zuweisung für allfällige Repräsentationsausgaben vorgesehen. | 665,92 |
| 2.1.1.01.02.011 | Nahrungsmittel Für anfallende Einkäufe von Lebensmitteln für Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen der „Gesunden Ernährung“ in den Schulen. | 3.500,00 |
| 2.1.1.01.02.012 | Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten Für Ausgaben für den Schulsport bzw. der Organisation von Sportaktivitäten der Schulen wird dieser Betrag vorgesehen. | 700,00 |
| 2.1.1.01.02.999 | Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien Verbrauchsmaterial für Kunst und Technik Mittelschule (25,00 Euro x 170 Schüler = 4.250,00 Euro) Von den Gemeinden St. Leonhard, Moos und St. Martin erhalten wir eine zusätzliche Zuweisung, welche wir zum Teil zum Ankauf von Bastelmaterial verwenden. | 7.999,08 |
| 2.1.1.01.03 | Flora und Fauna | 100,00 |
| 2.1.1.01.03.002 | Wildpflanzen und Zuchtpflanzen | 100,00 |
| 2.1.1.01.05 | Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter | 14.900,00 |
| 2.1.1.01.05.001 | Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte (Erste-Hilfe-Material) Die Erste-Hilfe-Koffer der Schulen sind regelmäßig zu kontrollieren und mit dem entsprechenden Material zu versehen. | 900,00 |
| | Chemikalien (Reinigungsmaterial) Für den Ankauf von allgemeinem Reinigungsmaterial (Putzmittel, Reinigungstücher, Reinigungsmittel für die Grundreinigung für die Schulen des Sprengels, Papierhandtücher und Toilettenpapier) wird ein angemessener Betrag zur Verfügung gestellt. | 13.500,00 |
| 2.1.2.01.05.999 | Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte Die Ausgaben auf diesem Konto betreffen kleinere Reinigungsgeräte, wie Mülleimer, Reinigungswagen mit Zubehör u.ä. | 500,00 |

2.1.2. Dienstleistungen**48.851,00****2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen****48.851,00**

| | | |
|--------------------|---|------------------|
| 2.1.2.01.02 | Organisation von Events, Werbung und Leistung für Dienstreisen | 20.182,00 |
| 2.1.2.01.02.999 | Öffentlichkeitsarbeiten, Tagungen und Ausstellungen, Werbung Für die Organisation von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, die mehrtägigen Ausflüge der dritten Klassen der Mittelschule, sowie für Fahrten für Lehr- und Schulausflüge ist ein Betrag von 20.182,00 Euro geplant. | 20.182,00 |
| 2.1.2.01.04 | Schulung und Ausbildung | 1.800,00 |
| 2.1.2.01.04.999 | Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung Für die Lehrer- und Elternfortbildung auf Schulebene wird ein Betrag von 1.800,00 Euro veranschlagt. | 1.800,00 |
| 2.1.2.01.07 | Ordentliche Wartung und Reparaturen | 4.000,00 |
| 2.1.2.01.07.005 | Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen Für die Instandhaltung und Reparatur der Kopiergeräte, der Reinigungsmaschinen und aller weiteren Geräte in den Schulen des Sprengels wird ein Betrag von 4.000,00 Euro veranschlagt. | 4.000,00 |
| 2.1.2.01.13 | Dienstverträge | 5.000,00 |
| 2.1.2.01.13.007 | Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger Verschiedene Tätigkeiten und Aktionen werden von externen Referenten für schulbegleitende Veranstaltungen abgehalten. Einige Beispiele: Workshop mit Young & Direct, Clown Stauni, Schwimmkurse usw. | 5.000,00 |
| 2.1.2.01.14 | Verwaltungsdienste | 500,00 |
| 2.1.2.01.14.002 | Portospesen Für den Ankauf von Briefmarken und weiteren Postspesen wird ein Betrag von 500,00 Euro vorgesehen. | 500,00 |
| 2.1.2.01.15 | Finanzdienstleistungen | 500,00 |
| 2.1.2.01.15.002 | Aufwendungen für Schatzamtsdienst Für Spesen, Stempelgebühren und weitere anfallende Kosten wird ein Betrag von 500,00 eingeplant. | 500,00 |
| 2.1.2.01.16 | Informatik- und Telekommunikationsdienste | 5.169,00 |
| 2.1.2.01.16.001 | Verwaltung und Wartung der Anwendungen Ein Betrag von 5.169,00 Euro wird für die Kosten zur Instandhaltung der Webseite des Schulsprengels, sowie für den Wartungsvertrag des elektronischen Registers und für den Internetzugang vorgesehen. Ebenso den Ankauf einiger Softwarelizenzen (Beveco, Limitis...) | 5.169,00 |
| 2.1.2.01.99 | Aufwendungen für sonstige Dienste | 11.700,00 |

| | | |
|-----------------|--|-----------|
| 2.1.2.01.99.003 | Beiträge für Verbände Mitgliedsbeitrag für Bibliotheksverband und ASSA | 200,00 |
| 2.1.2.01.99.999 | Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen Für die GS Stuls, Moos und Pfelders laufen Mietverträge für die Kopiergeräte. Diese Verträge schließen die Instandhaltungsarbeiten, Reparaturen und die Lieferung der Toner ein. Für das Kopiergerät in der MS gibt es einen Wartungsvertrag. Die GS Walten hat ein Kopiergerät mit einem „All-Inn“ Vertrag. Hier werden auch Eintrittskarten und verschiedene Eintritte finanziert. | 11.500,00 |

| | |
|--|---------------|
| 2.1.9. Sonstige Gebarungsausgaben | 200,00 |
|--|---------------|

| | | |
|--|--|---------------|
| 2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft | | 200,00 |
| 2.1.9.01.01.001 | Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) Für die Einzahlungen der Wertschöpfungssteuer IRAP wird mit einem Betrag von 200,00 Euro gerechnet | 200,00 |

| | |
|---|-----------------|
| 2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge | 1.000,00 |
|---|-----------------|

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| 2.3.1 Laufende Zuwendungen | 1.000,00 |
|-----------------------------------|-----------------|

| | | |
|--|---|-----------------|
| 2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen | | 1.000,00 |
| 2.3.1.01.02.999 | Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen Für den Anteil, den der Schulsprenkel St. Leonhard an den Schulverbund Burggrafenamt für die Organisation der Fortbildungen auf Bezirksebene voraussichtlich bezahlen wird, werden 1.000,00 Euro geplant. | 1.000,00 |

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar

| | | |
|-----------------------------------|--|-------------|
| 1.3.2 Investitionsbeiträge | | 0,00 |
| 1.3.2.01 | Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen | 0,00 |
| 1.3.2.01.02.001 | Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen | 0,00 |

ZUSAMMENFASSUNG – AUFWENDUNGEN

| | |
|--|-------------------|
| Betriebliche Aufwendungen | 113.837,00 |
| Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge | 1.000,00 |
| Investitionsbeiträge | 0,00 |
| GESAMT | 114.837,00 |

St. Leonhard in Passeier, den 05.11.2024

Die Schulsekretärin

Die Schulführung

Marlies Lanthaler

Karin Mazzari

(unterz. mit digit. Unterschrift)

(unterz. mit digit. Unterschrift)